



**Prüfungs-
vorbereitung**

Heilpraktiker für
Psychotherapie

Prüfungsvorbereitungskurs für die Amtsarztprüfung nach dem Heilpraktikergesetz zur Erteilung der Heilgenehmigung für Psychotherapie

Wer in Deutschland psychotherapeutisch tätig sein will, braucht dazu eine staatliche Heilerlaubnis. Er muss als Arzt oder als psychologischer Psychotherapeut approbiert, d.h. nach den staatlichen Richtlinien ausgebildet und zugelassen sein.

Auch ohne Studium besteht die Möglichkeit, eine staatliche Zulassung zur Ausübung von Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz zu erlangen. Wer sich in seiner Heiltätigkeit ausschließlich auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkt, kann dafür eine Heilerlaubnis beantragen. Nach einer bestandenen Eignungsprüfung durch das zuständige Gesundheitsamt wird diese Heilerlaubnis erteilt und es ist u.a. möglich, eine Praxis zu eröffnen und Psychotherapie anzubieten.

Die Anforderung der Psychotherapeutischen Prüfung beginnt bei der Fachterminologie, umfasst das Wissen der Klinischen Psychologie und benötigt das Erkennen von psychotischen Störungsbildern und sonstigen Erkrankungen, die in die Hände eines Arztes gehören. Der richtige Umgang mit Gefährdungs- und Krisensituationen und Kenntnisse aus einigen Gesetzesauszügen sind notwendig.

In unserem Prüfungsvorbereitungskurs wird das erforderliche Wissen für diese Überprüfung vermittelt. Ein langjähriger erfolgreicher Tätigkeits- und Erfahrungsbereich, ständiges Verbessern und Anpassen des Konzeptes an Neuerungen sowie das Vorliegen von Originalprüfungsfragen im schriftlichen und mündlichen Bereich kennzeichnen diese Vorbereitung.

Begleitend unterstützen wir Sie bei Lernblockaden, Prüfungsängsten und der Stabilisierung Ihrer inneren Kompetenzhaltung. Auch auf diesem Gebiet schöpfen wir aus langjähriger erfolgreicher Erfahrung mit über 250 erfolgreichen Prüfungsteilnehmern in den letzten 14 Jahren.

Die Überprüfung beim Gesundheitsamt

Die Überprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil wird vor dem mündlichen durchgeführt. Der schriftliche und der mündliche Teil der Überprüfung stellen eine Einheit dar; bei Nichtbestehen eines Teils gilt die gesamte Überprüfung als erfolglos abgelegt. Eine Einladung zum schriftlichen Überprüfungsteil erhalten Sie ca. drei Wochen vor dem jeweiligen Termin.

Der schriftliche Teil der Überprüfung besteht aus 28 Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren („multiple-choice“). Die Bearbeitungszeit beträgt 55 Minuten. Wenn Sie mindestens 21 Fragen (75 %) richtig beantwortet haben, werden Sie zum mündlichen Teil zugelassen.

Die mündliche Überprüfung dauert pro Person ca. 20 bis 30 Minuten. Die Überprüfung wird unter Vorsitz eines Arztes des Gesundheitsamtes durchgeführt. An ihr wirken in der Regel zwei Beisitzer aus dem Kreis der ärztlichen und nichtärztlichen Psychotherapeuten bzw. Inhaber einer auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkten Heilpraktikererlaubnis gutachtlich mit. Danach entscheidet der Vorsitzende nach Anhörung der Beisitzer, ob die Ausübung der Heilkunde (beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie) durch Sie „eine Gefahr für die Volksgesundheit“ bedeuten würde.

Das Ergebnis wird Ihnen gleich im Anschluss mitgeteilt, im Fall des Nichtbestehens erfahren Sie auch die maßgeblichen Entscheidungsgründe. Die zuständige Verwaltungsbehörde wird über das Ergebnis der Überprüfung informiert. Von dort erhalten Sie dann einen schriftlichen Bescheid.

Gegenstände der Überprüfung

Wer die eingeschränkte Überprüfung zur erlaubnispflichtigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie beantragt, muss, „um nicht die Volksgesundheit zu gefährden, ausreichende Kenntnisse über die Abgrenzung heilkundlicher Tätigkeit, insbesondere im psychotherapeutischen Bereich, gegenüber der den Ärzten und den allgemein als Heilpraktiker tätigen Personen vorbehaltenen heilkundlichen Behandlungen“ sowie „auch ausreichende diagnostische Fähigkeiten in Bezug auf das einschlägige Krankheitsbild“ nachweisen und „die Befähigung haben, Patienten entsprechend der Diagnose psychotherapeutisch zu behandeln“.

Der Überprüfungskandidat hat danach nachzuweisen, dass er insbesondere in der Lage ist, seelische Krankheiten und Leiden einschließlich Anzeichen, die auf eine Selbsttötungsgefahr hindeuten, sowohl differenzial-diagnostisch wie auch hinsichtlich des Ausmaßes der Ausprägung zu erkennen und diese ferner von körperlichen Krankheiten und Psychosen, deren Primärbehandlung in die Hände entsprechend befugter Therapeuten gehört, zu unterscheiden sowie therapeutisch auf den Befund so zu reagieren, dass Patienten durch die konkrete Behandlung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden. In diesem Zusammenhang sind auch Grundkenntnisse im öffentlichen Unterbringungsrecht sowie im Betreuungsrecht erforderlich.

Die Erteilung der Erlaubnis setzt voraus, dass Sie:

- das 25. Lebensjahr vollendet haben
- mindestens die Volks- oder Hauptschule erfolgreich abgeschlossen haben
- die erforderliche Eignung und sittliche Zuverlässigkeit für die Berufsausübung besitzen
- sich einer Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt unterziehen

Die hinreichende Beherrschung der deutschen Sprache ist erforderlich.

Bei der zuständigen Behörde erfahren Sie, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen:

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf (kurz gefasst, tabellarisch)
- Ärztliches Zeugnis (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate), wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind
- Behördliches Führungszeugnis Belegart „O“ (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate)
- Nachweis über Schulabschluss

Bei der Antragstellung müssen Sie außerdem angeben:

- ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- ob, und gegebenenfalls bei welcher Behörde, Sie zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt haben
- ob Sie die allgemeine Heilpraktikererlaubnis oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie oder Physiotherapie beschränkte Erlaubnis beantragen

Lehrplan des Wochenendkurses

1. Wochenende, 11. / 12. Mai 2019

Literaturbesprechung
Entwicklungspsychologie
Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
Persönlichkeitsstörungen und Verhaltensstörungen
Allgemeine Psychopathologie

2. Wochenende, 1. / 2. Juni 2019

Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen
Affektive Störungen
Organische und symptomatische psychische Störungen
Psychopharmaka

3. Wochenende, 29. / 30. Juni 2019

Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Alkohol, Medikamente, Drogen)
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Psychosomatik

4. Wochenende, 27. / 28. Juli 2019

Grundlagen der Verhaltenstherapie
Störungen der Impulskontrolle
Gesetzeskunde
Nichtorganische Schlafstörungen
Suizid und Krisenintervention

5. Wochenende, 14. / 15. September 2019

Essstörungen
Sexualstörungen
Anamnese, Befunderhebung
Klientenzentrierte Gesprächstherapie
Wiederholen, vernetzen, Lücken füllen
Prüfungsfragen

6. Wochenende, 12. / 13. Oktober 2019

Fokus: mündliche Prüfung
Vorbereitung auf den mündlichen Prüfungsteil
Üben der Selbstdarstellung
Fallbesprechung und Diagnose
Darstellung einer Live-Prüfungssituation im Rollenspiel für jeden Teilnehmer

Einzelcoaching (60 Min.)

mit Karin Wittmann für die Vorbereitung zur mündlichen Prüfung
(nach Terminvereinbarung)

Wichtige Informationen im Überblick

Wochenendkurs

6 Wochenenden, jeweils Samstag 10.00 – 18.00 Uhr und Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
sowie 1 Termin Einzelcoaching

Kursgebühr inkl. 5 Skripte

1.470 € oder 6x 245 €

3 Skripte Klinische Psychiatrie, 1 Skript schriftliche Prüfungsfragen,

1 Skript mündliche Prüfungsfragen, aktuelle Psychiatrie Dokumentationsfilme

Dozentinnen

Dozentin: Martina Merkl, HP / Psy

Ausbildungsleitung: Karin Wittmann HP / Psy

Veranstaltungsort und Kontakt

ZIP Heilpraktikerschule Regensburg
Zentrum für Integrative Psychotherapie
Karin Wittmann
Tel. 0941 / 59 93 16 21
info@karinwittmann.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

siehe www.zip-heilpraktikerschule.de



Anmeldung

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

eMail

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Veranstaltung „Prüfungsvorbereitung Heilpraktiker für Psychotherapie (Wochenendkurs) – Beginn Mai 2019“ an (bitte ankreuzen):

- Die Gesamtausbildungsgebühr in Höhe von 1.470 € werde ich nach Erhalt der Rechnung auf das genannte Konto überweisen.
- Ich bevorzuge eine Ratenzahlung und werde nach Erhalt der Rechnung einen Dauerauftrag auf das genannte Konto einrichten. Die Rate der Ausbildungsgebühr in Höhe von 245 € wird jeweils zum 1. des Monats überwiesen.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per Post senden an:

Zentrum für Integrative Psychotherapie · Karin Wittmann · Pfluggasse 1 · 93047 Regensburg